

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 GasGVV

## Grundversorgung Gas

Preisstand 01.10.2022 - Temporär gesenkte Umsatzsteuer ab 01.10.2022

| <b>Grundversorgung Erdgas</b>                                                                                            | <b>bis 4.000 kWh</b> | <b>ab 4.001 kWh</b>  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)</b>                                                               | <b>85,39 €</b>       | <b>127,33 €</b>      |
| Grundpreis pro Monat (brutto)                                                                                            | 7,12 €               | 10,61 €              |
| <b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>                                                             | <b>15,95 ct/kWh</b>  | <b>14,84 ct/kWh</b>  |
| <b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> |                      |                      |
| <b>In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>          |                      |                      |
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)</b>                                                                | <b>79,80 €</b>       | <b>119,00 €</b>      |
| <b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>                                                               | <b>14,911 ct/kWh</b> | <b>13,871 ct/kWh</b> |
| <b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>                                                                                | <b>ct/kWh</b>        | <b>ct/kWh</b>        |
| Energiesteuer                                                                                                            | 0,550                | 0,550                |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)                                                                      | 0,565                | 0,249                |
| CO <sub>2</sub> -Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)                                                     | 0,5461               | 0,5461               |
| Bilanzierungsumlage gem. §29 Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV                                                           | 0,570                | 0,570                |
| Gasspeicherumlage gem. Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG                                                | 0,059                | 0,059                |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>                                                              | <b>2,2901</b>        | <b>1,9741</b>        |

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.

| Entgelte für Zusatzleistungen                               | netto   | brutto <sup>1</sup> |
|-------------------------------------------------------------|---------|---------------------|
| Wiederherstellung der Versorgung                            | 59,90 € | <b>71,28 €</b>      |
| pro nachträglich erstellter Rechnungskopie                  | 4,20 €  | <b>5,00 €</b>       |
| einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung  | 28,99 € | <b>34,50 €</b>      |
| pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>                   | 16,39 € | <b>19,50 €</b>      |
| pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup> | 3,57 €  | <b>4,25 €</b>       |
| Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung   | 16,39 € | <b>19,50 €</b>      |
| Erstellung eines Kontoauszugs                               | 8,40 €  | <b>10,00 €</b>      |

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

## Informationen gemäß § 41 EnWG

### Grundversorgung Erdgas

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen GasGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder rufen Sie uns an.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.